



Reglement für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

Ausgabe 2024 (bisher Nr. 3.60.01)

Der Schweizer Schiesssportverband erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für das EWS-G300.

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

Das EWS ist ein alljährlich wiederkehrender Einzelwettkampf, welcher der Förderung der Schiessfertigkeit dient und den Teilnehmern eine Auszeichnungsmöglichkeit bietet.

Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

Artikel 3 Teilnahmeberechtigung

- 1 Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt.
- 2 Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der drei EWS-Wettkampfprogramme (Kategorie A, D und E) je nur einmal schießen.

II. Organisation

Artikel 4 Durchführung

Die KSV übernehmen die Organisation des EWS; sie können ihre Vereine oder andere geeignete Organisationen mit der Durchführung beauftragen.

Artikel 5 Kombinationsmöglichkeit mit der Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Die Resultate des EWS-G300 können für eine der Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m berücksichtigt werden, jedoch ohne die Resultate der Seniorveteranen, die aufgelegt geschossen haben.

Artikel 6 Wettkampftermine

Die Wettkampftermine werden in der AFB EWS-G300 geregelt.

Artikel 7 Wettkampfunterlagen

Der SSV stellt die Standblätter, Rapport- und Abrechnungsformulare, Kranzauszeichnungen sowie die Kranzkarten.

III. Wettkampfprogramme

Artikel 8 Allgemeines

- 1 Scheibe: A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt (Kategorie A, D und E).
- 2 Stellungen: Freigewehr nicht liegend
 Standardgewehr liegend frei
 Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
 Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
- 3 Altersausgleich: Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
 Seniorveteranen dürfen aufgelegt schiessen.
- 4 Probeschüsse: Probeschüsse sind vor Beginn des Programms gestattet.

Artikel 9 Programm G300 Kategorie A

- 1 Sportgeräte: Alle Sportgeräte
- 2 Schussfolge: 20 Schuss Einzel

Artikel 10 Programm G300 Kategorie D

- 1 Sportgeräte: Ordonnanzgewehre und
 zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis
- 2 Schussfolge: 15 Schuss
 . 10 Schuss Einzel und
 . 5 Schuss Serie ohne Zeitlimite

Artikel 11 Programm G300 Kategorie E

- 1 Sportgeräte: Sturmgewehre 90 und 57/02
- 2 Schussfolge: 15 Schuss
 - . 10 Schuss Einzel und
 - . 5 Schuss Serie ohne Zeitlimite

IV. Besondere Bestimmungen**Artikel 12 Auszeichnungen**

Die Teilnehmer sind in jedem Wettkampfprogramm (Kategorie A, D und E) auszeichnungsberechtigt. Die Abgabe und Abrechnung der Einzelauszeichnungen werden in den AFB EWS-G300 geregelt.

Artikel 13 Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB EWS-G300 geregelt.

Artikel 14 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB EWS-G300 sind der Abteilung G300 zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

Artikel 15 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung G300 erlässt die AFB EWS-G300.

V. Schlussbestimmungen**Artikel 16 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement:

- 1 ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement EWS-300 vom 13. Oktober 2021;
- 2 wurde vom Vorstand SSV am 4. Dezember 2023 genehmigt;
- 3 tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Philipp Ammann Walter Brändli
Geschäftsführer a.i. Abteilungsleiter G300